

Kommunales Beschäftigungsprogramm der Stadt Freiburg

Langzeitarbeitslosigkeit verstetigt sich

Langzeitarbeitslose Personen mit mehreren vermittlerischen Handlungsbedarfen im Stadtkreis Freiburg

Anzahl der Arbeitslosen im SGB II	4.571	100	4.546	100	-25	-0,5
Anzahl der Arbeitslosen im Stabilisierungs- und Unterstützungsprofil im Hilfebezug	2.407	52,7	2.358	51,9	-49	-2,0
darunter Anzahl der Arbeitslosen im Stabilisierungs- und Unterstützungsprofil mit mehr als vier Jahren im Hilfebezug	1.594	34,9	1.723	37,9	+129	+8,1

Schwerpunkte d. k. Beschäftigungsprogramms

- Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit
- Bekenntnis der Stadt Freiburg zur sozialen Teilhabe von Langzeitarbeitslosen
- 1. Stufe: Erhaltung / Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit bei LZA als wichtigster Ausgangspunkt (sozialpädagogisch betreute AGH)
- Verzahnung komm. Eingliederungsleistungen mit Fallmanagement des JC und AGH Einsatzstellen
- Stetige Weiterentwicklung über alle Ebene hinweg
- 2. Stufe: langfristige Integration in den Arbeitsmarkt über PAT, Sozialfirma (Bundes ESF)

Kommunales Beschäftigungsprogramm 2015/16

sozialintegrativer Baustein	<p style="text-align: center;">Arbeitsgelegenheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 16d SGB II - Personen im Stabilisierungs- und Unterstützungsprofil - Tätigkeiten bei Beschäftigungsträgern mit Anleitung und sozpäd. Begleitung - Finanzierung über Anleitungspauschale (JC) und sozialpäd. Begleitung (Stadt Freiburg) - Teilnahme innerhalb von 5 Jahren Leistungsbezug für 24 Monate möglich - 280 Plätze, davon 230 Plätze mit Anleitung und sozpäd. Begleitung 		
arbeitsmarktintegrativer Baustein	<p style="text-align: center;">Passiv-Aktiv Tausch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landesprogramm - Personen im Entwicklungsprofil - Tätigkeiten bei Firmen der freien Wirtschaft und bei Sozialunternehmen - Finanzierung über Beschäftigungszuschuss (JC) zzgl. kommunaler Prämie sowie sozpäd. Begleitung (ASS) - Laufzeit bis Ende 2015, 2016 in Planung - 20 Plätze - Lohnförderung max. 73 % 	<p style="text-align: center;">ESF-Bundesprogramm für „arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Langzeitarbeitslose Personen, mind. 35 Jahre - Tätigkeiten in Firmen der freien Wirtschaft und in Sozialunternehmen - Finanzierung über Lohnzuschuss & kommunale Prämie - 120 Plätze 	
		<p style="text-align: center;">Grundförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Laufzeit: 24 Monate - Personen im Entwicklungsprofil - Nachbeschäftigungspflicht - 105 Plätze - Lohnförderung ca. 40 %, aufgestockt ca. 48 % 	<p style="text-align: center;">Intensivförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Laufzeit 24 bis 36 Monate - Personen im Stabilisierungs- und Unterstützungsprofil - 15 Plätze - Lohnförderung ca. 70 %, aufgestockt ca. 77 %

Kommunaler Kostenaufwand (1)

AGH/ sozialintegrativer Baustein:

- Aktuell: pro Person und Monat für sozialpädagogische Betreuung 130,00€
- für den kommenden Doppelhaushalt (vorbehaltlich Gemeinderatsbeschluss):
- 2015: 180,00€, 2016:185,00€

Bewilligung der AGHs

- Die Bewilligung von AGH findet durch die Geschäftsführung des Jobcenters statt. Der Vergabeausschuss spricht Empfehlungen aus. Dieser tagt 1-2 mal im Jahr. In bestimmten Konstellationen kann es vorkommen, dass ein Umlaufverfahren stattfindet. Z.B. wenn nur wenige Fälle zu entscheiden sind oder eine angekündigte Sitzung kurzfristig abgesagt werden musste.

Arbeitsmarktintegrativer Baustein:

- PAT im Jahr 2015: 20 Plätze, kommunaler Nettozuschuss: rd. 100€

Kommunaler Kostenaufwand (2)

- **2015:**

▪ Sozialintegrativer Baustein	390.800,00 €	
▪ Arbeitsmarktintegrativer Baustein (netto)		0,00 €
▪ a) Passiv-Aktiv-Tausch	151.200,00 €	
▪ Zuweisungen Land ./.	129.600,00 €	
▪ Einsparung Kosten der Unterkunft ./.		21.600,00 €
▪ b) ESF-Bundesprogramm für "arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte" kommunale jährliche Aufstockung		117.000,00 €
▪ Einsparung Kosten der Unterkunft ./.	117.000,00 €	
▪ Nettoressourcenbedarf 2015	390.800,00 €	

- **2016:**

▪ Sozialintegrativer Baustein	401.600,00 €	
▪ Arbeitsmarktintegrativer Baustein (netto)		0,00 €
▪ a) Passiv-Aktiv-Tausch	0,00 €	
▪ Zuweisungen Land ./.	0,00 €	
▪ Einsparung Kosten der Unterkunft ./.		0,00 €
▪ b) ESF-Bundesprogramm für „arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte“ kommunale jährliche Aufstockung		234.000,00 €
▪ Einsparung Kosten der Unterkunft ./.	234.000,00 €	
▪ Nettoressourcenbedarf 2016	401.600,00 €	

Pro und Kontra (aus Sicht der Freien Träger)

Pro KBP:

- Eindeutiges Bekenntnis zur Teilhabe und Unterstützung von Langzeitarbeitslosen durch die Stadt,
- Enge Kooperation von Jobcenter, ASS und freien Trägern,
- Verhältnismäßig große Sicherheit in Bezug auf Konditionen und Plätze der Maßnahmen (AGH) und deren Ausstattung,
- Sicherung einer jahrelang gewachsenen und bewährten Struktur von Angeboten für Langzeitarbeitslose,
- Gemeinsames Ringen um gute Lösungen

Kontra KBP (aus Sicht der Freien Träger):

- Beschäftigungsprogramm ist vom Mitteleinsatz zu gering bemessen,
- Die Finanzierung der Maßnahmen sind nicht kostendeckend und damit auskömmlich ausgestattet,
- Die 24 in 60 Monate – Regelung muss ausgesetzt werden (kein Freiburger Thema)
- Durch die Begrenzung der Platzzahlen ist eine bedarfsgerechte Entwicklung bei den freien Träger nur bedingt möglich,
- Die kommunales Gesellschaft hat eine herausgehobenen Position unter den Anbietern bekommen.